

# Das überarbeitete Epidemiengesetz EpG



**Grosse Gefahr für die  
Autonomie von Unternehmen?**

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer!

Vielleicht fragen Sie sich, was das Epidemiengesetz mit Ihrem Unternehmen zu tun hat. Nun, das liegt nach kurzem Studium des Gesetzes klar auf der Hand: Sie werden in Ihrer Entscheidungsfreiheit als Unternehmer stark eingeschränkt, wenn vom Bund, resp. gar von int. Ebene (WHO) entschieden wird, dass gewisse Massnahmen (Medikation, z. B. mit Tamiflu oder Impfungen) auch in Ihrer Unternehmung durchgeführt werden **müssen**. Sollten Sie die Massnahmen in der Folge nicht durchführen, dann droht eine Schliessung Ihres Unternehmens.

Denn durch das überarbeitete Epidemiengesetz kann der Staat verfügen, dass Massnahmen (Art. 30ff) gegenüber einzelnen Personen, wie medizinische Massnahmen, Impfungen, Quarantäne usw., angeordnet werden. Der Artikel 40/2b und der Pandemieplan sehen vor, dass ein Unternehmen, welches diese Anordnungen aus welchen Gründen auch immer nicht umsetzt, geschlossen werden kann.

Nun könnte man dagegen halten, dass diese Massnahmen nur unter ganz besonderen Bedingungen (Art. 6: Besondere Lage, Art. 7: ausserordentliche Lage) durchgesetzt werden würden. Da nirgends definiert wurde, was nun eine besondere oder ausserordentliche Lage ist, gelten die weiteren Artikel im Gesetz. Denn in der vorangegangenen Vernehmlassung zum EpG wurde absichtlich auf eine Definition verzichtet. So sagt Art. 21/1c klar aus, dass Kantone "dafür sorgen, dass die von den Impfeempfehlungen betroffenen Personen vollständig geimpft sind". Der Impfplan umfasst ALLE Menschen ALLER Altersklassen.

Die Epidemieschwelle ist bereits dann erreicht, wenn 67 von 100.000 Arztbesuchen (0.067 %) mit derselben Diagnose gemeldet werden. Diese Schwelle wird jedes Jahr mit der saisonalen Grippewelle locker überschritten. Dies bedeutet, dass jedes Jahr eine ausserordentliche Lage herrscht, welche den Bund zu Zwangsmassnahmen berechtigt. Dazu gehören z. B. auch die obligatorischen Impfungen gegen die Grippe.

Sicherlich war die Grippeimpfung auch schon in Ihrem Betrieb ein Thema. Evtl. haben Sie diese Ihrem Personal angeboten. Und bestimmt haben einige das Angebot genutzt, andere jedoch nicht. Die Gründe sollen hier nicht diskutiert werden. Jedoch müssten Sie als Arbeitgeber in Zukunft, wenn das neue EpG eingeführt werden kann, diese Massnahmen durchsetzen, auch bei den Mitarbeitern, die dies nicht wollen. Es muss Ihnen sicherlich nicht vorgerechnet werden, welchen administrativen Aufwand Sie damit leisten müssen. Auch muss Ihnen nicht gesagt werden, dass mit einem Zwang die Stimmung im Betrieb sicher nicht verbessert wird. Nach der Einführung des neuen EpG haben Sie kein

Recht mehr, dies selber zu bestimmen. Es wird Ihnen vom Kanton, Bund und von übergeordneter Stelle, z. B. von der WHO, diktiert.

Wollen Sie das? Möchten Sie Ihrem Personal aufzwingen, welche Massnahmen Sie sich zuzumuten haben? Möchten Sie, dass Ihr Personal einer unbekanntem gesundheitlichen Gefahr ausgesetzt wird? Wollen Sie alljährlich die administrativen Kosten unnötig in die Höhe treiben? Denn die Impfungen, nicht nur die saisonale Grippeimpfung, sind in ihrer Wirkung und Nebenwirkung nicht in einer industrieunabhängig finanzierten Doppelblindstudie geprüft worden. Jede neue Impfung ist ein Freilandversuch an den Geimpften. Auch Tamiflu steht im Verdacht, Unwirksam zu sein und gar Schäden hervor zu rufen.

Bei der Frage, ob wir dieses Gesetz wollen oder nicht, geht es nicht darum, ob wir für oder gegen das Impfen oder Medikamente sind, sondern um den richtigen Zeitpunkt für angemessene Massnahmen. Ab wann soll es zulässig sein, persönliche Rechte massiv mit dem Ergreifen von "Notmassnahmen" durch den Bund verletzen zu dürfen? Das neue EpG delegiert den Behörden sehr viel Spielraum.

Die Freiheit, in der direktdemokratischen Schweiz, ist immer noch eines der höchsten Güter, dessen sich der Schweizer erfreuen kann. Mit diesem Gesetz verliert er einen wichtigen Teil seiner Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Er unterstellt sich einer Gesundheitsdiktatur, welche gar durch die WHO von aussen stark beeinflusst werden kann (Art. 6/1b). Diesbezügliche Verträge bestehen bereits! Mit dem neuen Gesetz kommen auch diese vollständig zum Tragen.

Aus den o. g. und weiteren Gründen haben rund 80.000 Schweizer Stimmberechtigte das Referendum unterschrieben. Am 22. September 2013 kommt das Gesetz nun vors Volk. Es bleibt noch etwas Zeit, um diese Informationen auch in Ihrem Betrieb zu streuen, denn viele Arbeitgeber und -nehmer wissen nicht, was sie mit diesem Gesetz erwartet.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen dieses Gesetz zu verhindern, um die Selbstbestimmung wahren zu können und natürlich Ihnen als Unternehmer nicht unnötig massive Kosten zu verursachen. Gerne senden wir Ihnen Flyer und Plakate zu. Um eine wirksame Abstimmungskampagne durchführen zu können, braucht es ebenfalls finanzielle Unterstützung. Besten Dank auch dafür.

Ihr Abstimmungskomitee EpG

# **Die Schweiz hat ein besseres Epidemiengesetz verdient – daher am 22. Sept. 2013 ein NEIN!**

Die Schweiz braucht ein Epidemiengesetz ohne Impfblogatorium, ohne Fichierung von Reisegewohnheit und Gesundheitszustand, ohne Betriebs-schliessungen und ohne Unterordnung unter die WHO.

## **Kein Gummigesetz, das alles offen lässt und trotzdem alles zulässt!**

Das Gesetz ist voller unbestimmten Rechtsbegriffen, wie z.B. viele kann-Formulierungen oder ausserordentliche Lage. Aber auch Begriffe wie "Gefährdung der Gesundheit" oder Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit" wurden nicht definiert. Ein Gesetz, das dem Bund solche unkontrollierbaren Möglichkeiten in die Hand spielt, hat in einer direkten Demokratie nichts verloren.

## **Gesetzliche Grundlagen ja – aber "Katze im Sacke Gesetze"!**

### **Kein Impfblogatorium und Genabenteuer durch Bund und WHO!**

- Das Impfblogatorium betrifft alle: „Gefährdete Bevölkerungsgruppen“ (Art. 6, Art. 21, 22), Kinder, alte Menschen, spezielle Berufsgruppen, schlichtweg alle (Art. 7) unter dem Aspekt "Förderung von Impfungen" (Art. 21).
- Impfschäden dem Staat zu übertragen (Art. 64-69), ist eine verfehlte Begünstigung der Pharmaindustrie zu Lasten der Steuerzahler.
- Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Krankheitserregern birgt grosse Gefahr für unsere Gesundheit (Art. 27).

Das WHO-Diktat (Art. 6), z.B. wie bei der Schweinegrippe, verletzt unsere Souveränität.

## **Impfempfehlung ja – aber keinen Zwang und keine Gesundheitsdiktatur durch Bund und WHO!**

### **Keine Zwangsschliessung von Unternehmen!**

Werden Anordnungen, die von der WHO über den Bund erlassen werden, nicht umgesetzt, dann können Unternehmen geschlossen oder Mitarbeiter, die sich den Anordnungen widersetzen, am Zutritt zu den Firmen gehindert werden.

## **Freiwillig ja – aber keine staatlichen Zwängeleien!**

# **NEIN zu DIESEM Epidemiengesetz – keine Gesundheitsdiktatur – kein Zentralismus!**

Weitere Informationen: [www.nein-zu-diesem-Epidemiengesetz.ch](http://www.nein-zu-diesem-Epidemiengesetz.ch)

---

Kontoverbindungen: Postkonto: Referendum, 85-298434-3, IBAN: CH08 0900 0000 8529 8434 3  
Kontoverbindungen EU: Raiffeisen Rankweil, Konto: 1.478.808, IBAN: AT48 3746 1000 0147 8808